

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kunst vom 17. Dezember 2018
– Drucksache 16/5476**

**Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und
Kunst zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Bericht über die Praxis der Promotionsförderung nach
dem Landesgraduiertenförderungsgesetz**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom
17. Dezember 2018 – Drucksache 16/5476 – Kenntnis zu nehmen.

06. 02. 2019

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Gabi Rolland

Andreas Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Mitteilung
Drucksache 16/5476 in seiner 22. Sitzung am 6. Februar 2019.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
führte aus, im Berichtszeitraum 2017/18 sei die Zahl der geförderten Promovieren-
den gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum 2015/16 leicht gestiegen.
In Baden-Württemberg erfreuten sich die Promotionskollegs großer Beliebtheit.
Dies gelte insbesondere für den Bereich der Ingenieurwissenschaften. Die Promo-
tionskollegs böten viele Möglichkeiten der Verschränkung über mehrere Hoch-
schulen hinweg und gälten als sehr erfolgreiches Modell.

Die Zahl der Abbrüche bei den Promotionsstipendien sei im Vergleich mit anderen
Promotionsvorhaben sehr niedrig. Die Förderung weise also eine hohe Erfolgs-
quote auf. Dies spreche auch für einen qualitativ hochwertigen Auswahlprozess
bei der Förderung.

Ausgegeben: 28.02.2019

1

Bei der Promotionsförderung im Land habe sich gegenüber früheren Jahren einerseits geändert, dass im Landeshochschulgesetz ein eigener Status für Promovierende geschaffen worden sei. Andererseits habe sich nicht zuletzt durch den Hochschulfinanzierungsvertrag die Möglichkeit, wissenschaftliche Mitarbeiterstellen auszubringen, deutlich verbessert. Diese Möglichkeit hätten insbesondere Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften genutzt. Somit befänden sich zahlreiche Promovierende inzwischen auf echten Stellen und seien in weitaus geringerem Maß als in der Vergangenheit auf entsprechende Stipendien im Programm angewiesen. Das Wissenschaftsministerium begrüße diese Änderungen, da sie die Situation der Promovierenden verbesserten.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, in der vorliegenden Mitteilung des Ministeriums seien keine Daten zu den Hochschulen für angewandte Wissenschaften genannt. Ihn interessiere, ob dies an der statistischen Erfassung liege.

Die Zahl derjenigen, die die Promotion erfolglos abgebrochen hätten, habe sich von fünf (2015/16) auf 13 (2017/18) erhöht. Er bitte hierzu noch um eine Einordnung. Nicht klar sei ihm ferner, weshalb bei der Höhe der Stipendiensätze so große Unterschiede zwischen den Hochschulen bestünden.

Das Ministerium verweise in seiner Mitteilung darauf, dass neben der Landesgraduiertenförderung noch viele andere Fördermöglichkeiten bestünden. Da jedoch die Zahl der Studierenden steige, erschließe sich ihm nicht ganz, weshalb mit dem Doppelhaushalt 2018/19 die Mittel für die Graduiertenförderung reduziert worden seien.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, hinsichtlich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sei die Datenlage unklar. Durch Datenschutzvorschriften und Personalräte sei es nicht möglich, detailreichere Daten zu erheben.

Die Höhe der Stipendiensätze regelten die Hochschulen selbst in einer Satzung. Darauf habe das Ministerium keinen Einfluss. Somit könne, da zum Teil auch eine Art Wettbewerbssituation bestehe, die Höhe der Fördersätze zwischen den Hochschulen deutlich voneinander abweichen. Beispielsweise konkurrierten im Bereich der Ingenieurwissenschaften Hochschulen mit gut bezahlenden Arbeitgebern. Dies werde die Neigung eher vergrößern, höhere Fördersätze anzubieten. Dort, wo der Markt weniger umkämpft sei, werde sich die Situation anders darstellen.

Die Zahl der Studienanfänger und die der Studierenden insgesamt entwickle sich auf hohem Niveau relativ konstant. Dies setze sich entsprechend bei den Promovierenden fort. Daher würde er auch keinen deutlich höheren Bedarf an Mitteln der Landesgraduiertenförderung erkennen.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, ob sich schon absehen lasse, wie sich die vorgenommene Senkung der Graduiertenfördermittel auswirke und ob sich die Erwartungen erfüllten, die das Ministerium mit der Reduzierung verbunden habe. Außerdem wolle die Abgeordnete wissen, ob sich die Dauer einer Promotion verlängere, wenn sich die Promovierenden in einem Beschäftigungsverhältnis befänden.

Sie fuhr fort, ausweislich des vorliegenden Berichts seien in den Ingenieurwissenschaften 71 % der Geförderten in Promotionskollegs. Sie bitte um Auskunft, ob es sich bei den nicht geförderten Promotionen eher um Individualpromotionen handle. Zu letzteren interessiere sie noch, ob diese eine Art Auslaufmodell darstellten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, die promotionsberechtigten Hochschulen seien im Dezember 2017 darüber informiert worden, dass 2019 die Mittel der Landesgraduiertenförderung um 2 Millionen € gegenüber 2017 gekürzt würden. Dies habe vor Ort für Aufregung gesorgt, insbesondere bei den Promovierenden, die sich in dem Programm befänden. Die Wissenschaftsministerin habe eine Bestandsgarantie abgegeben in dem Sinn, dass diejenigen, die im Programm seien, so lange gefördert würden, wie sie sich im Hinblick auf einen erfolgreichen Abschluss weiter bewährten. Das Ministerium habe in Gesprächen mit allen Hochschulen, die Anträge gestellt hätten, Einvernehmen erzielt. In diesem Zusammenhang bestehe derzeit kein Diskussionsbedarf.

Das Ministerium habe die promotionsberechtigten Hochschulen gebeten, bis Anfang März dieses Jahres Anträge auf Mittelzuweisung für 2019 zu stellen und diese mit Angaben zu Maßnahmen der Qualitätssicherung zu verbinden. Die Hochschulen würden dies sicher den Vorstellungen des Ministeriums gemäß umsetzen. Dem Wissenschaftsausschuss sei im Dezember 2018 ein Papier der Arbeitsgruppe zur Landesgraduiertenförderung zugegangen mit einzelnen Positionen, die wichtig seien und die die Voraussetzung für eine Weiterförderung bildeten. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe würden jetzt realisiert. Das Ministerium sei zuversichtlich, dass die Förderung im Sinne des Landtags und der Arbeitsgruppe fortgesetzt werde.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergänzte, er würde die Individualpromotion nicht als Auslaufmodell bezeichnen. Allerdings sei durchaus eine Diversifikation festzustellen. Durch die Graduate Schools beispielsweise liege eine Professionalisierung vor. Es bestehe eine thematische Zusammenfassung, und die Organisation erfolge in engem Austausch, auch nach Schwerpunkten. Insbesondere die Universitäten betrieben dies viel konsequenter als früher, auch hinsichtlich der Betreuung. Dies führe auch dazu, dass sich die Erfolgsquote innerhalb dieser Einrichtungen deutlich erhöhe.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften – vor allem die forschungsstarken – strebten verstärkt danach, ihre besonders qualifizierten Absolventen auch zur Promotion zu führen. Daneben verweise er noch auf ganz klassische Formen. Die Stellensituation habe sich deutlich verbessert. Somit hätten sich auch die Möglichkeiten, wissenschaftliche Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten und ihnen gute wissenschaftliche Arbeitsmöglichkeiten zu bieten, erheblich verbessert. Dadurch bestehe auch eine verlässliche Promotionssituation für den Einzelnen.

Ein Abgeordneter der AfD war der Meinung, die Frage, ob eine Promotion in Teamarbeit oder als Individualpromotion erfolge, hänge vom Lehrstuhl und vom Thema ab. Dies sollte eine hinreichende Begründung für unterschiedliche Arbeitssysteme sein.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung Drucksache 16/5476 Kenntnis zu nehmen.

13. 02. 2019

Rolland